



Polizei-Historische Schutzleute

Berlin e. V. (ca. 200 Jahre Berliner Polizeigeschichte in Uniformen)



VEREINSORDNUNG

der *PHSB e. V.* gemäß §§ 4 und 5 der Vereinssatzung
vom 23.02.2006 i. d. F. vom 15.05.2015

Vorwort:

Wir PHSB-Mitglieder, ob aktiv, passiv oder fördernd, stehen mit den historischen Uniformen im öffentlichen Rampenlicht. Wir machen als Berliner Visitenkarte Öffentlichkeitsarbeit für uns, für den Polizeipräsidenten in Berlin, aber auch für unsere Stadt und darüber hinaus.

Darum ist es tunlichst zu unterlassen, Auffälligkeit(en) zu entwickeln oder zuzulassen, die bereits mit geringster Disziplinlosigkeit das positive Erscheinungsbild der Berliner Polizei beschädigen könnte(n). Verstöße führen zu disziplinarischen Konsequenzen, die satzungsgemäße Folgen haben.

Daher ist unsere Leitsatz: „SELFCONTROL“ und Selbstdisziplin!

Einzelnormen:

- § 1 Jedes Mitglied der PHSB hat die für unsere Einsätze leihweise zur Verfügung gestellten Uniformen, Tschakos etc., pfleglich zu behandeln bzw. während der Einsätze in einwandfreiem Zustand zu erhalten.
- § 2 Bei Verlust bzw. Beschädigungen der in § 1 genannten und so übernommenen Gegenstände (Eigentum des Polizeipräsidenten in Berlin) steht dieses Mitglied in Pflicht und Verantwortung gegenüber dem Verein und haftet selbst. Es ist insoweit schadensersatzpflichtig.
- § 3 Bei Veranstaltungen gleich welcher Art und Weise ist der Anordnung der für den PHSB-Einsatz verantwortlichen Einsatzleitung unbedingte Folge zu leisten. Begründete Beschwerden hierzu sind zulässig und werden im Zuge der Nachbereitung nach dem Veranstaltungsende, frühestens nach Einsatzende, wirksam und bestenfalls schriftlich erklärt. Die Beratung bleibt unberührt.
- § 4 Präsenzstreifen auf Veranstaltungen sind aus Gründen der Eigensicherung grundsätzlich mit mindestens zwei PHSB-Mitgliedern zu besetzen und auszuführen.

Ausnahmen werden, soweit es Situation und Umstände erlauben, vor Ort geregelt.

- § 5 Vor und während den PHSB-Einsätzen bei Veranstaltungen ist jeglicher Genuss alkoholischer Getränke, insbesondere in Uniform, strengstens untersagt. Ausnahmen werden, soweit es Situation und Umstände erlauben, bekannt gegeben. Gleiches gilt für interne Versammlungen und immer sobald die wesentlichen Tagesordnungspunkte bereits abgehandelt wurden.
- § 6 Das Rauchen als Uniformträger ist bei öffentlichen sowie internen Veranstaltungen der Sache wegen ausdrücklich untersagt. Ausnahmen werden, soweit es Situation und Umstände erlauben, bekannt gemacht. Bei internen Veranstaltungen sind Raucherpausen zu gewährleisten. Interne Veranstaltungen sind u. a. die Mitgliederversammlungen, die Vorstandssitzungen und monatlichen (Mittwochs-) Treffen, etc.
- § 6 a Gesellige Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern, Jubiläen, etc., sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie werden in gegenseitiger Rücksichtnahme individuell geregelt.
- § 7 Einzelaktivitäten von Mitgliedern in eigenen Uniformen (Eigentum des Mitgliedes) sind dem Vorstand aus versicherungsrechtlichen Gründen (Haftungsausschluss), bekannt zu geben.
- § 7 a Einzelaktivitäten von Mitgliedern, die Uniformen aus dem PHSB-Eigentum oder Leihgaben der Polizeihistorischen Sammlung tragen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- § 8 Das Tragen von Schusswaffen jeglicher Art, einschl. Attrappen („Dummys“), ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung ist das Mitglied sofort aus dem Verein auszuschließen. Eine Anhörung durch den Ehrenausschuss ist nicht erforderlich.
- § 9 Personen des öffentlichen Lebens und anderen Honoratioren sind freundlich und mit gebührendem Respekt, Rücksichtnahme und Abstand, zu begegnen. D. h., **wir drängen uns nicht vor.**

Bedenke:

So wie Du behandelt werden möchtest, behandle auch Dein Gegenüber.

§ 10 **In allem ist Maß zu halten!**

Disziplinlosigkeit, Regelverstöße, Ordnungswidrigkeiten, ehrenrühriges Verhalten oder Zuwiderhandlungen eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder gegen die Ziele der PHSB e.V. sind wichtige Gründe dafür, den Ausschluss derselben herbeizuführen.

Der Vorstand